

Vermessungsbüro Lübcke

Dipl.-Ing. (FH) HOLGER LÜBCKE
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
zugelassen im Land Mecklenburg - Vorpommern

Ludwigsluster Chaussee 72 · 19061 Schwerin · Telefon 0385/395600 · Fax 0385/3956019
E-Mail: info@vb-luebcke.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Auftrags-Nr. der Vermessungsstelle
20014

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Plau am See, Stadt
Gemarkung:	Plau
Flur:	11
Flurstück:	1
Lagebezeichnung:	„Das große Mittelbruch“

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im **Grenztermin vom 28.10.2020** und im **Grenztermin vom 22.12.2020** oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Lübcke,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Holger Lübcke,
Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin
während der Geschäftszeiten: **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
in der Zeit **vom 04.01.2021** bis zum **02.02.2021**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.



Dipl.-Ing. (FH) Holger Lübcke
Öffentlich bestellter Verm.-Ing.

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

„Das große Mittelbruch“ - Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

für das Amt Plau am See

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	03.11.2020	gez. Herm

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de